



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

auch im Jahr 2020 stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat bei Immobilienverkauf und Hausverwaltung zur Seite. Natürlich setzen wir unsere Vortragsreihe fort, beginnend mit dem Thema „**Die Kardinalfehler beim privaten Immobilienverkauf**“. Wir laden Sie herzlich ein in die Stadthalle Bad Godesberg, Koblenzer Str. 80, 53177 Bonn, **am 10. März 2020, um 19.30 Uhr**.

Haben Sie Fragen zu **Immobilienverkauf** oder **Hausverwaltung**, erreichen Sie uns wie gewohnt unter 0228.919191.

Mit freundlichen Grüßen

J.-P. Sattler-Riegel

Foto: FUENFG



Mietkaution

Grundsätzlich darf der Vermieter bei Zahlungsausfällen oder wenn der Mieter Schäden am Wohneigentum verursacht, die Mietkaution verrechnen. Doch wie verhält es sich mit den Rechten des Mieters, was das **Verrechnen** bzw. Abwohnen der Mietkaution betrifft?

Die Verrechnung der Mietkaution durch den Mieter vor Ende eines

Mietverhältnisses ist unzulässig. Die Miete muss bis zum Mietende pünktlich beim Vermieter eingehen. Erst nach der Beendigung der Mietzeit hat der Mieter einen Anspruch auf die hinterlegte Kauti- onssumme für eventuelle Nebenkosten- nachzahlungen und nicht beseitigte Schäden an der Wohnung gegebenenfalls eine entsprechende Summe zurück- behalten.

Arglist kann teuer werden!

Zumeist gilt in Immobilienkauf- verträgen – vereinfacht gesagt – gekauft wie gesehen. Den- noch muss der Verkäufer auf Mängel, die ihm bekannt sind, explizit hinwei- sen, denn sonst handelt er arglistig, was zu **Schadener- satzansprüchen** des Käufers oder einer



Bauarbeiter entsorgen eine sogenannte „Berliner Welle“ als Sondermüll. Dieses Material war früher fast immer asbesthaltig.

Foto: adobe stock

Rückabwicklung des Kaufvertra- ges führen kann. Arglistig ist u.a. die Täuschung durch Verschwei- gen eines offen- barungspflichten Mangels.

Im Streitfall ist die Beweisführung al- lerdings äußerst

schwierig, denn der Käufer muss dem Verkäufer nachweisen können, dass die- sem der Mangel bekannt war und die Aufklärung nicht erfolgt ist!

Praxistipps:

- Weisen Sie offen auf Ihnen bekannte Mängel der Immobilie hin (z.B. im Exposé) und lassen Sie diese in den Notarvertrag mit aufnehmen!
- Führen Sie **keine Renovierungen** durch, die Mängel „überdecken“!
- Bedenken Sie, dass baujahresbe- dingt Stoffe im Haus vorhanden sein können, die ein **Gesundheitsri- siko** darstellen, z.B. Asbest!
- Prüfen Sie insbesondere Baulasten, **Altlasten** und die korrekte Angabe der Wohnfläche vor dem Verkauf!

Ihr Maklerteam in Bonn:
souverän · freundlich · engagiert



**Ihre Immobilie –
unsere Mission**

Nähere Informationen zur Vergabe des Bellevue-Siegels finden Sie auf der Rückseite.

Pressemitteilung



**Das Qualitätssiegel in der Immobilienbranche:
Immobilienkontor Peter Sattler OHG aus Bonn
als »BELLEVUE BEST PROPERTY AGENT 2020« ausgezeichnet**

Hamburg, Januar 2020

Seit 2006 zeichnet BELLEVUE – Europas größtes Immobilienmagazin – empfehlenswerte Immobilienunternehmen aus aller Welt mit dem Qualitätssiegel BELLEVUE BEST PROPERTY AGENTS aus. Die Auszeichnung gilt als einziges unabhängiges Qualitätssiegel in der Branche der Immobiliendienstleister und genießt ein beachtliches Renommee – national und international.

Eine sechsköpfige Jury aus namhaften Profis der Immobilienwirtschaft und BELLEVUE-Redakteuren prüft jedes Jahr neu, welche Unternehmen die Bewertungskriterien erfüllen und ausgezeichnet werden. Bewertungskriterien sind Seriosität, Erfahrung, Fachwissen, objektive Beratung, Marktkenntnis, attraktives Angebotsportfolio, umfassendes Dienstleistungsangebot und Zuverlässigkeit.

Zu den besten Immobilienunternehmen, die das begehrte Siegel 2020 erhalten haben, gehört die Firma Immobilienkontor Peter Sattler OHG aus Bonn.

Jan-Peter Sattler-Riegel, Immobilienkontor Peter Sattler OHG: »Wir freuen uns sehr, dass wir 2020 erneut als BELLEVUE BEST PROPERTY AGENT ausgezeichnet wurden. Es ist eine ehrenvolle Anerkennung für unsere langjährige, erfolgreiche Arbeit, unsere breite Kompetenz und unseren besonderen Kundenservice.«

Kontakt zum Immobilienunternehmen:

Immobilienkontor Peter Sattler OHG

Uwierstr. 2, 53173 Bonn,

Tel.: 0228-919191, E-Mail: info@sattler-immobilien.de, www.sattler-immobilien.de

Über planet c GmbH / BELLEVUE:

Als Experte für Content Marketing ist planet c, ein Tochterunternehmen der HANDELSBLATT MEDIA GROUP, einer der führenden Partner für journalistische Unternehmensmedien. planet c entwirft zielgerechte Content-Strategien, entwickelt innovative Medien, produziert hochwertige Inhalte und sorgt für deren wirkungsvolle Verbreitung und erfolgreiche Vermarktung. Seit 1990 gibt planet c Europas größtes Immobilienmagazin BELLEVUE heraus und betreibt das gleichnamige Immobilienportal bellevue.de.

Kontakt: planet c GmbH / BELLEVUE | Ernst-Merck-Straße 12-14 | D-20099 Hamburg

Tel. +49 (0)40 696 595-250 | E-Mail: agents@bellevue.de | www.bellevue.de | www.planetc.co